

Sitzung: 01.10.2013 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandelzhausen-Mitte", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 18 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sandelzhausen-Mitte“ mit Deckbl.-Nr. 1 und der Entwurf der Begründung des Ingenieur- und Planungsbüros Martin Huber, Mainburg, werden in der Fassung vom 01.10.2013 gebilligt.

Die Entwürfe der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans und der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Stadtrat Huber hat als Planfertiger, wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO, an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.